

BRANDGEFAHR BASTELN

Basteln und Werken in den eigenen vier Wänden ist eine bereichernde Tätigkeit. Oft werden aber die Brand- und Explosionsgefahr unterschätzt. Generell gilt: Aufgewirbelter Staub, Dämpfe, fein zerkleinerte Stoffe oder Gase können durch einen Funken oder eine heiße Oberfläche leicht entzündet werden. Besonders gefährlich ist die Anwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen. Durch ein paar Vorsichtmassnahmen kann die Brandgefahr aber stark eingedämmt werden. Und zwar so:



- Achten Sie während dem Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten auf eine gute Belüftung. Verschiessen Sie unbenützte Behälter sofort nach Gebrauch und vermeiden Sie jegliche Zündquelle (Rauchen, offene Flamme, Elektrogerät usw.). Die Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich schnell aus und können sich leicht entzünden. Es besteht Explosionsgefahr!
- Arbeiten Sie nur in einem gut belüfteten und beleuchteten Raum. Von Elektrogeräten oder Geräten, die mit offener Flamme arbeiten kann eine Zündgefahr ausgehen. Nur indirekte Heizungen sind unproblematisch.
- Halten Sie gute Ordnung und entsorgen Sie Abfälle immer in einem nicht brennbaren Behälter. Ölige Lappen, Putzfäden oder Reinigungstücher neigen zur Selbstentzündung.
- Verwenden Sie nur Mehrfachsteckdosen, die mit einem Kabel angeschlossen sind. Lassen Sie elektrische Installationen nur durch eine Fachperson an das elektrische Netz anschliessen. Basteleien sind gefährlich.
- Die meisten von Heimwerkern verwendeten elektrischen Geräte dürfen nur unter Aufsicht in Betrieb sein. Schalten Sie deshalb LötKolben, Bügelgeräte oder Heizstrahler vor dem Verlassen des Raums immer aus.



- Vermeiden Sie das Rauchen und offene Flammen bei aufgewirbeltem Staub, Dämpfen von brennbaren Flüssigkeiten oder fein zerkleinerten Stoffen.
- Funkenerzeugende Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn leicht brennbare Materialien, brennbare Flüssigkeiten, Staub, Holzspäne und dergleichen aus dem Gefahrenbereich entfernt oder so abgedeckt werden, dass sie sich nicht entzünden können. Der Arbeitsplatz muss anschliessend noch während mehrerer Stunden überwacht werden.

BEI BRANDAUSBRUCH GILT STETS DER GRUNDSATZ:



1. ALARMIEREN

- Feuerwehr alarmieren: Telefon-Nr. 118.
- Gefährdete Personen warnen.

2. RETTEN

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten.
- Fenster sowie Türen schliessen und Brandstelle über Fluchtwege verlassen.
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten.

3. LÖSCHEN

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.

